## SATZUNG

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hinterbach-Mühlmatt"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBI. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.1995 (GBI. 1996 S. 21) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach in öffentlicher Sitzung am 28.07.1997 die vierte Änderung des Bebauungsplanes "Hinterbach-Mühlmatt" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 26.07.97 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Lgb.-Nr. 2419/1-2, 2415 und 3284.

## § 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus:

1, Begründung

vom 26.07.1997

2. Deckblatt zum Baulinienplan M 1: 1.000 vom 26.07.1997

3. Ergänzung der Bebauungsvorschriften vom 26.07.1997

## § 3 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Steinach, den 28. Juli 1997

Der Bürgermeister